

Geschäftsordnung des Imkervereins Kassel e.V.

Gemäß § 10 der Satzung des Imkervereins Kassel e.V. wird folgende Geschäftsordnung aufgestellt:

1. Beiträge:

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus Abgaben für Völker- und Mitglieder-Versicherungen, Werbebeitrag, Tierseuchenkasse, dem Beitrag für den LHI und den DIB sowie dem Imkerverein Kassel zusammen.

- a) Der Jahresbeitrag für den Imkerverein Kassel e.V. beträgt 10,00 Euro bei sofortige Fälligkeit und Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung, bzw. der Zustimmung zum Lastschriftverfahren.
- b) Jugendliche zahlen die Hälfte.
- c) Ehrenmitglieder und der Ehrenvorsitzende sowie Kinder sind beitragsfrei.
- d) Für den erhöhten Aufwand durch Postversand schriftlicher Vereinsmitteilungen wie etwa Einladungen zu offiziellen Veranstaltungen (Papier, Umschlag, Porto, Handhabung und Wege) wird bei Neumitgliedern ein pauschales Verwaltungsentgelt in Höhe 10,00 Euro p.a. in Rechnung gestellt. Dieses entfällt bei Meldung einer aktiven Email-Adresse für den digitalen Internetversand.
- e) Alle anderen Beiträge und Abgaben werden von den Verbänden und Versicherungen festgesetzt.
- c) die Zahlung erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug des Gesamtbeitrages vom LHI. Bei Barzahlung werden zusätzlich 2,50 Euro erhoben.

2. Kassenführung:

Alle Auszahlungen aus der Vereinskasse erfolgen nur mit dem Einverständnis des 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung des 2. Vorsitzenden. Hiervon ausgenommen sind zwingend erforderliche Ausgaben.

3. Aufwandsentschädigungen:

- a) Der vertretungsberechtigte Vorstand ist frei in seiner Wahl, sich bei einzelnen Mitgliedern, gleich ob mit oder ohne offizielles Amt, für deren besonderes Engagement für den Verein durch ein verhältnismäßiges Geschenk als symbolische Anerkennung zu bedanken.
- b) Sonstige Aufwandsentschädigungen, insbesondere in Barzahlungen sind ausgeschlossen.

Diese Geschäftsordnung wurde am 31.01.2015 vom Vorstand beschlossen.